

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 03.02.2020

Aktenzeichen: 621.41

TOP: 22

Beschlussvorlage Nr. 10/2020

Betreff: Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften "Lindenhof" - Billigung des Entwurfs, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	GR 28.11.2019 NÖ und Ö

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Lindenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Ziel dieses Verfahrens ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche außerhalb der bisherigen Flächennutzungsplan-Kulisse. Dieses beschleunigte Verfahren musste bis spätestens 31.12.2019 eingeleitet werden, seitdem ist die Einleitung eines solchen Verfahrens nicht mehr möglich.

Bei der Vorstellung des städtebaulichen Vorentwurfs wurde darauf hingewiesen, dass eine Feinplanung städtebaulicher Aspekte erst dann Sinn macht, wenn die wesentlichen Planungseckpunkte geklärt sind. Ein Hauptaugenmerk ist dabei auf die verkehrstechnische Anbindung des Gebietes an das vorhandene Straßennetz zu legen. Erkenntnisse und Forderungen der Fachbehörden sollen hierfür aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gewonnen werden. Daher soll nun mit einem relativ schlanken Planungsstand in die Beteiligung gegangen werden. Aspekte der technischen Erschließung sowie des Städtebaus sollen anschließend eingearbeitet werden.

Alle wesentlichen Inhalte der Planaufstellung können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Lindenhof“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB.

Maßgeblich sind die Planunterlagen und der Lageplan des Ingenieurbüros Käser, Untergruppenbach vom 24.01.2020 (siehe Anlage).



Thomas Vogl